

99108047049008, 99108047049008

Fahrerlaubnis Erweiterung Um Begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118557936/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049008, 99108047049008
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erweiterung Um Begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnis, Führerschein auf Probe, Führerschein mit 17, BF 17, Führerschein, Begleitetes Fahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6e.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48a.html
Teaser	Wenn Sie eine Fahrerlaubnis besitzen, können Sie eine Erweiterung dieser Fahrerlaubnis für die Klassen B und BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens ab 17" beantragen. Beim Autofahren vor Ihrem 18. Geburtstag muss Sie dann stets eine zuvor benannte und geeignete Person begleiten.
Volltext	Sie können in Deutschland bereits mit 17 Jahren ein Fahrzeug der Klassen B und BE (Pkw) fahren, wenn • Sie die Fahrerlaubnisprüfung bestanden haben, • Sie auf Antrag eine Erweiterung dieser Fahrerlaubnis für die Klassen B und BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens ab 17" erhalten haben und • Sie eine zugelassene und zuvor benannte Person begleitet. Zum Datum Ihres 18. Geburtstags dürfen Sie das Fahrzeug ohne Begleitung fahren. Wenn Sie hingegen vor Ihrem 18. Geburtstag ein Fahrzeug ohne die Begleitung durch eine namentlich benannte Person fahren, wird Ihre Fahrerlaubnis widerrufen. Hinzukommen • ein Bußgeld, • ein Punkt im Fahreignungsregister, • die Verlängerung der Probezeit und • die Anordnung eines Aufbauseminars.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über bestehende Fahrerlaubnis • gültiger Personalausweis oder Reisepass Ausweisdokument kann auch elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder ähnliches sein • gegebenenfalls: aktuelle Meldebescheinigung • aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) • Nachweis über eine Erste-Hilfe-Schulung • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Antragsformular auf Teilnahme am begleiteten Fahren ab 17 Jahren • Antragsformular für jede Begleitperson
Voraussetzungen	für Bewerber: • Bei Erweiterung: Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis • Mindestalter 17 Jahre (Antragstellung 6 Monate vorher möglich) • ordentlicher Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland • Abschluss der Ausbildung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse B • erfolgreiches Ablegen der Fahrerlaubnisprüfung für Begleitpersonen: • Vollendung des 30. Lebensjahres • Besitz der Fahrerlaubnisklasse B seit mindestens fünf Jahren • zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als ein Punkt im Fahreignungsregister (vorher: Verkehrszentralregister)
Kosten	• Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). • Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Der Antrag ist schriftlich oder in elektronischer Form zu stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahranfaenger-innen-und-begleitetes-fahren-ab-17.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis Erweiterung um Begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B • durch die Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17" wird das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen B und BE auf 17 Jahre gesenkt • wenn eine Person am "Begleiteten Fahren ab 17" teilnimmt und sie die Fahrerlaubnisprüfung besteht, erhält sie zunächst eine Prüfungsbescheinigung • mit der Prüfungsbescheinigung darf die Person vor dem 18. Geburtstag in Deutschland in Begleitung einer benannten und zugelassenen Person ein Fahrzeug der Klassen B und BE führen • wenn eine Fahrerlaubnis bereits vorliegt, kann eine Erweiterung dieser Fahrerlaubnis für die Klassen B und BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens ab 17" beantragt werden • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt, in dem / der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.
Zuständige Stelle	Führerscheinstelle des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt, in deren Bezirk Ihr Hauptwohnsitz liegt. Fahrschulen können bei der Beantragung der Fahrerlaubnis behilflich sein
Formulare	
Ursprungsportal	Driving license extension for accompanied driving from

Modul

Sachverhalt

the age of 17 for category B, Fahrerlaubnis Erweiterung
Um Begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B